Parl. Staatssekretär Dr. Günter Krings

(A) Wir reden bei ganz anderen Kontexten auch davon – auch aus Ihrer Fraktion heraus –, dass wir deutsche Staatsbürger aus anderen Ländern aktiv zurückholen sollen. Insofern ist es gar nichts Ungewöhnliches, dass hier Länder ihre eigenen Staatsbürger in Deutschland abholen. Ich kann daran nichts Problematisches erkennen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann frage ich noch einmal nach, Herr Parlamentarischer Staatssekretär: Hat die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Rates keinen Einfluss auf Absprachen, Verordnungen, Richtlinien, Grundlagen bezüglich Frontex?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Selbstverständlich, liebe Frau Präsidentin, Frau Kollegin, haben wir einen solchen Einfluss. Aber in dem Falle haben wir gar kein Interesse daran, diese Möglichkeit auszuschließen. Es ist eine legitime Möglichkeit, Rückführungen so durchzuführen. Daran ist nichts Problematisches zu sehen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Fragen 7 und 8 der Kollegin Ulla Jelpke sollen schriftlich beantwortet werden.

(B)

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Ich habe mich so darauf gefreut, Frau Jelpke einmal mündlich antworten zu können. Schade.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zur Frage 9 der Kollegin Akbulut:

> Wie viele aus Seenot gerettete Menschen wurden bisher nach Deutschland überstellt, vor dem Hintergrund der Forderung des European Asylum Support Office (EASO) auf dem letzten Treffen der Justiz- und Innenminister der EU vom 14. Mai 2019, bei dem die Agentur die Mitgliedstaaten gebeten hat, tatsächlich die Anzahl von Personen aufzunehmen, zu deren Aufnahme sie sich bereit erklärt hätten, und dass rasch die Frage geklärt werden solle, ob nur Schutzbedürftige verteilt werden sollten (bitte nach aufnehmenden Bundesländern und abgebenden Erstaufnahmeländern so darstellen wie in der Antwort auf die schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 19/7797)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Vielen Dank. – Frau Akbulut, es wurden seit Juli 2018 – es ist noch nicht einmal ein Jahr her – bereits 158 zuvor aus Seenot gerettete Asylsuchende nach Deutschland überstellt, für welche die Bundesrepublik die Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren auf Grundlage des Artikels 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 übernommen hat. Für die Überstellung von Personen im Rahmen der oben genannten Verordnung ist der ersuchende Mitgliedstaat verantwortlich. Sollten Überstellungen beispielsweise aufgrund eines vorherigen Untertauchens oder aufgrund einer nicht vorliegenden Zustimmung der Asylsuchenden zur Überstellung in die Bundesrepublik Deutschland nicht erfolgen, kann eine Übernahme der Zuständigkeit für diese aus Seenot geretteten Personen durch die Bundesrepublik naturgemäß nicht erfolgen. (C)

Für den weiteren Teil der Beantwortung Ihrer Frage bringen Sie mich in Verlegenheit. Ich müsste Ihnen jetzt eine Tabelle vorlesen, weil Sie nach bestimmten Ländern gefragt haben. Ich schlage vor, dass wir uns das ersparen und ich Ihnen die Tabelle gleich aushändige. Ich kann Sie Ihnen wahlweise auch vorlesen, wobei meine Zeit gar nicht mehr reichen würde.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie ist also nicht nur Bestandteil des Protokolls[1], sondern die Kollegin kann die Tabelle auch mitnehmen?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Sie kann sie jederzeit von mir bekommen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Dann haben Sie das Wort zur ersten Nachfrage.

Gökay Akbulut (DIE LINKE): (D)

Vielen Dank, für die Beantwortung der Frage. – Können Sie uns bezüglich der Forderung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen, des EASO, die Frage beantworten, ob nur Schutzbedürftige verteilt werden sollten und nach welchen Kriterien diese Verteilung stattfinden sollte? Dann wäre es auch sinnvoll – das haben Sie bereits gesagt –, eine differenzierte Darstellung zu haben, damit wir eine entsprechende Übersicht über die Verteilung haben und darüber, anhand welcher Kriterien diese Verteilung stattfindet.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin, ich habe schon zugesagt: Die Zahlen, wohin diese Personen verteilt worden sind, für Malta und Italien, bekommen Sie aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern. – Es ist nicht so, dass nur diejenigen verteilt werden, die bereits einen festen Schutzstatus haben oder nur eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür haben. Es gibt in Einzelfällen Absprachen, wonach sich Länder verpflichten und bereit erklären, eine bestimmte Zahl solcher Schiffbrüchiger aufzunehmen. Weitere Kriterien gibt es nicht, weil diese Entscheidungen in der Vergangenheit ad hoc sehr schnell getroffen wurden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Frau Polat, Sie haben das Wort zu einer Nachfrage.

[1] Anlage 3